

Hako



HAKO VERHALTENSKODEX

August 2023

Für den Erfolg eines international tätigen Unternehmens ist Vertrauen unerlässlich. Eine gute Zusammenarbeit beruht auf dem Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner, der Mitarbeiter¹ und des jeweils lokalen Unternehmensumfeldes.

Voraussetzung dafür ist die konsequente Einhaltung hoher Maßstäbe sozialen Verhaltens wie Integrität, Loyalität und Aufrichtigkeit. Es liegt in unserer Verantwortung, über die geltenden Gesetze hinaus universell gültige Grundwerte unseres Verhaltens zu schaffen und zu bewahren, die Grundlage für jede unternehmerische Aktivität sein sollen.

Der Verhaltenskodex beinhaltet zwei wesentliche Elemente: die Prinzipien für das unternehmerische Handeln der Hako-Gruppe auf Basis der hanseatischen Tugenden wie Verlässlichkeit und Bodenständigkeit und die Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters.

Jeder Einzelne von uns trägt dazu bei, die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu schaffen, die auf der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen beruht.

Der Verhaltenskodex verfolgt das Ziel, durch bestmögliche Transparenz ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz zu sichern.

1. Einhaltung von Gesetzen

Bereits vermeintlich geringe Rechtsverstöße bei geschäftlichen Aktivitäten können einen großen Schaden bei Geschäftspartnern und Kunden aber auch zu Lasten der Hako-Gruppe entstehen lassen. Ein Verstoß gegen Gesetze und sonstige verbindliche Vorschriften kann zudem weitreichende arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen für den Mitarbeiter bedeuten.

Von den Mitarbeitern wird erwartet, die jeweiligen Gesetze und internen Richtlinien zu kennen und einzuhalten. Besondere Priorität liegt zudem auf dem Schutz international anerkannter Menschenrechte und deren Einhaltung.

Bei rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des eigenen Verhaltens und in Bezug auf das Arbeitsumfeld stehen den Mitarbeitern daher jederzeit ihr direkter Vorgesetzter, die zuständigen Fachabteilungen, die Personalabteilung sowie die Geschäftsführung für Auskünfte zur Verfügung.

Kunden und Geschäftspartner vertrauen Gesetzen und Richtlinien.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt; dies ist nicht geschlechtsspezifisch gemeint.

2. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Hako ist angehalten, seinen Mitarbeitern eine sichere Arbeitsplatzumgebung und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. Kein Mitarbeiter soll unnötigen Risiken ausgesetzt sein. Der Verwirklichung von Berufsrisiken muss durch sachgemäße Betriebskontrollen und entsprechende Maßnahmen vorgebeugt werden. Jeder Mitarbeiter ist für einen effektiven Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz relevant und mitverantwortlich.

Das Einhalten von Sicherheitsvorschriften ist unabdingbar. Hako trägt dafür Sorge, dass mögliche Sicherheitsrisiken umgehend adressiert und eliminiert werden.

Verantwortung bedeutet, höchste Ansprüche an Gesundheitsschutz und Sicherheitsstandards zu stellen.

3. Verantwortung für die Umwelt

Grundlage unseres Handelns in der Hako-Gruppe ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt. Es gehört zu unseren Hauptaufgaben, sorgfältig mit den ökologischen Herausforderungen umzugehen und die limitierten natürlichen Ressourcen zu schützen. Ziel ist es, den Energie- und Rohstoffbedarf fortlaufend und nachhaltig zu reduzieren und negativen Einfluss auf die Umwelt zu verringern. Unser Unternehmen verpflichtet sich, die jeweils geltenden rechtlichen Umweltvorschriften und Unternehmensstandards einzuhalten. Weiterhin arbeiten die Unternehmen der Hako-Gruppe aktiv am Umweltschutz mit, indem sie ihre Verantwortung für die Erhaltung natürlicher Ressourcen anerkennen und sich unter Zugrundelegung hoher Ansprüche an Qualität und Sicherheit für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

Dem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ist stets Rechnung zu tragen.

4. Soziale Verantwortung

4.1. Menschenrechte

Die Einhaltung der Menschenrechte, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitmenschen sind Voraussetzung für den verantwortungsvollen Umgang miteinander. Hako und jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung dafür mit, dass die fundamentalen Sozialstandards beachtet und diese Rechte nicht verletzt werden. Sie sind unerlässlich für ein gutes menschliches Zusammenleben und -wirken und gelten damit genauso für den Umgang innerhalb der Unternehmen sowie den Umgang mit Geschäftspartnern.

4.2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab und halten das Mindestalter für Beschäftigung gem. ILO Übereinkommen Nr. 138 ein. Die Würde von Kindern ist zu respektieren und ihre Sicherheit, Gesundheit und persönliche Entwicklung zu schützen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten.

4.3. Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit und ungesetzlicher Pflichtarbeit ab.

4.4. Arbeitszeit

Hako hält die jeweils geltenden nationalen Gesetze zu Arbeits- und Urlaubszeit ein. Dazu gehört auch, dass unsere Mitarbeiter ausreichend Zeit für Erholung und Freizeit haben sowie mindestens alle sieben Tage einen freien Tag haben. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht übersteigen, die Arbeitswoche darf nur in Ausnahmefällen bis zu 60 Stunden umfassen.

Das Leisten von Überstunden erfolgt auf freiwilliger Basis, diese Zusatzleistungen werden je nach vertraglicher Gestaltung zeitnah ausgeglichen oder vergütet.

4.5. Vergütung

Unsere Mitarbeiter werden mit einer wettbewerbsfähigen und leistungsgerechten Vergütung entlohnt die im Einklang mit nationalen Gesetzen steht. Hako bezahlt seine Mitarbeiter fair, es gelten einheitliche Bemessungsgrundlagen.

Grundsatz für die Zusammenarbeit ist der Schutz der international geltenden Menschenrechte.

5. Umgang miteinander

5.1. Anti-Diskriminierung und Gleichberechtigung

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf eine respektvolle Behandlung. Der gegenseitige Respekt und die anständige Behandlung sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Kein Mitarbeiter darf wegen der ethnischen oder territorialen Herkunft oder Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, politischer Meinung, sexueller Identität und Orientierung, religiöser Überzeugung, sozialer Herkunft, körperlicher Konstitution, einer Behinderung oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, d.h. ohne sachlichen Grund, benachteiligt werden.

5.2. Belästigung, Einschüchterung, Mobbing

Gegenüber jeglicher Art der Belästigung, Einschüchterung sowie des Mobbings herrscht bei Hako eine Null-Toleranz-Strategie. Wir schätzen Respekt am Arbeitsplatz und werden sämtliche Auffälligkeiten lückenlos nachverfolgen und entsprechend ahnden.

5.3. Diversität und Inklusion

Wir schätzen die Vielfalt der Menschen und des Denkens. Unterschiedliche Kulturen und Perspektiven überwinden Barrieren und helfen, leistungsstärkere Teams aufzubauen.

Grundbedingung für ein erfolgreich arbeitendes Unternehmen ist die Zufriedenheit aller Mitarbeiter.

6. Vereinigungsfreiheit

Hako erkennt das Recht aller Mitarbeitern an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden oder diesen beizutreten. Im Dialog mit unseren Mitarbeitern ist es unser Ziel, eine nachhaltige Zusammenarbeit sowohl zum Wohle unseres Unternehmens als auch zum Wohle unserer Mitarbeiter zu erhalten.

Förderung des Dialogs zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern sowie Arbeitnehmervertretung.

7. Vermeidung von Interessenskonflikten

7.1. Persönliches oder privates Interesse

Geschäftliche und personelle Entscheidungen unseres Unternehmens beruhen auf fairen und objektiv nachvollziehbaren Kriterien, wie der Verlässlichkeit und Integrität von Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, ihrer Produkt- und Dienstleistungsqualität, sowie der Erzielung und Gewährung marktkonformer Preise. Die Hako-Gruppe trägt dafür Sorge, dass geschäftliche Entscheidungen nicht durch das Inaussichtstellen oder Gewähren von persönlichen oder finanziellen Vergünstigungen für Einzelne beeinflusst werden. Dienstliche Aufgaben und private Belange werden strikt voneinander getrennt. Die Hako-Gruppe ist bemüht, Interessenskonflikten im geschäftlichen Handeln aktiv und präventiv entgegenzuwirken.

Interessenskonflikte zwischen den dienstlichen Aufgaben und den persönlichen Interessen sind zu vermeiden.

7.2. Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen

Generell dürfen keine Geschenke und Zuwendungen angenommen oder verteilt werden, die die unabhängige Entscheidungsfindung beeinflussen oder beeinträchtigen. Ausnahmen sind Gelegenheits- und Werbegeschenke sowie Einladungen, welche im Zusammenhang mit einem geschäftlichen Zweck stehen. Diese Regelungen gelten insbesondere auch für geschäftliche Beziehungen zu Behörden und öffentlichen Amtsträgern.

Alle Geschäftsvereinbarungen müssen unabhängig und im besten Interesse unseres Unternehmens getroffen werden.

7.3. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos im Handel sowie Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Werten und Waren zu Ländern, Unternehmungen oder Einzelpersonen.

Wir unterstützen den freien Handel unter Beachtung bestehender Vorschriften und Einschränkungen.

8. Fairer Wettbewerb

Die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze regeln den Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden. Absprachen mit Wettbewerbern und andere Aktivitäten, die den freien und offenen Wettbewerb in unerlaubter Weise behindern, Preise oder Konditionen unzulässig beeinflussen, Geschäftsgebiete oder Kunden zuteilen, sind nicht erlaubt. Rechtlich geschützte und wettbewerbsrelevante Informationen dürfen nicht weitergegeben und Lieferanten oder andere Geschäftspartner nicht unzulässig vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Eine etwaige marktbeherrschende Stellung darf nicht missbraucht werden. Im Wettbewerb und dessen Beobachtung werden nur zulässige Mittel angewandt. Verstöße sind dem Compliance-Verantwortlichen zu melden.

Die Wettbewerbs- und Kartellgesetze gelten für alle geschäftlichen Aktivitäten der Unternehmen in der Hako-Gruppe im In- und Ausland.

9. Bestechung, Korruption und Steuerhinterziehung

Geschäftsführung und alle Mitarbeiter in der Hako-Gruppe stellen höchste Ansprüche an die Vermeidung und Bekämpfung von Korruption. Korruption und häufig damit einhergehende Straftaten wie Steuerhinterziehung, Betrug und Urkundenfälschung werden in unseren Unternehmen nicht toleriert. Hako-Unternehmen halten sich in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, vorbehaltlos an die jeweils geltenden Antikorruptionsgesetze.

Vorteilsgewährung, die in sonstiger Weise den rechtmäßigen Interessen des Unternehmens entgegensteht, ist verboten. Jeglicher Verdacht der Bestechung oder Bestechlichkeit ist zu vermeiden. Unmittelbare oder mittelbare Zahlungen oder finanzielle Leistungen dieser Art dürfen weder angenommen noch angeboten werden. Ebenfalls unerlaubt sind die Nutzung jeglicher irregulärer Zahlungswege oder andere Formen der Verschleierung von Zahlungsflüssen. Ungewöhnliche monetäre Transaktionen unterliegen der Meldepflicht (siehe europäische Geldwäscherichtlinie). Ebenso dulden wir kein erpresserisches Verhalten.

Es dürfen keine persönlichen Vorteile gewährt, angeboten, gefordert oder versprochen werden, die eine illegale oder unlautere Bevorzugung bedeuten.

10. Qualität

Die Sicherung höchster Qualität und ihre kontinuierliche Optimierung sind Grundlage für den Erfolg der Hako-Gruppe. Unsere in- und ausländischen Kunden erwarten eine gewissenhafte Sorgfalt bei der Durchführung unserer Aufgaben. Unvermeidbare Abweichungen von freigegebenen Verfahren, Regeln, Leitlinien und Spezifikationen erfolgen ausschließlich nach eingehender Prüfung durch die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter und werden nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden auf Grundlage des geltenden Rechts durchgeführt.

Produkte, Methoden und Verfahren in der Hako-Gruppe werden ständig optimiert.

11. Interne Überwachungssysteme

11.1. Verfahren zur Einhaltung der Gesetze

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensabläufe und -prozesse werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ein Bestandteil ist dabei auch die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Die Erhebungen erfolgen stets auf Basis des bestehenden Vertrauens.

Prozesse und Dokumentationen müssen den jeweils geltenden Standards und rechtlichen Vorschriften entsprechen.

11.2. Lückenlose und wahrheitsgemäße Buchführung

Die Rechnungslegung muss die finanzielle Lage der Hako-Unternehmen zutreffend wiedergeben. Geschäftsvorgänge werden mit größter Sorgfalt dokumentiert. Alle Eintragungen in Bücher und Unterlagen müssen vollständig, genau und richtig sein sowie mit geltendem Recht und Rechnungslegungsgrundsätzen im Einklang stehen. Betriebliche Ausgaben unterliegen der sorgfältigen und zügigen Abrechnung. Geschäftliche Unterlagen sind ausschließliches Eigentum der Hako-Unternehmen und werden den internen Bestimmungen entsprechend erstellt und aufbewahrt.

Alle Geschäftsvorgänge müssen ordnungsgemäß verbucht und ausgewiesen werden.

12. Schutz von betrieblichem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen

12.1. Unternehmenseigentum und Plagiate

Das Eigentum der Hako-Gruppe ist vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen.

Materielle Vermögenswerte wie Material, Waren, Büromaterial, Kunden- und Werbegeschenke oder Ausrüstung werden sorgfältig behandelt und nur für betriebliche Zwecke eingesetzt. Nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorgesetzten oder bei betrieblicher Regelung dürfen Einrichtungen oder Gegenstände der Hako-Unternehmen für private Zwecke genutzt oder aus dem Unternehmen entfernt werden. Die Handhabung und Regelung privater Telefon-, Email- und Internetnutzung obliegt den lokalen Verantwortlichen. Genauso wie das materielle ist das geistige Eigentum der Hako Gruppe zu schützen. Dies gilt insbesondere für Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen. Ebenso respektieren wir das geistige Eigentum Dritter.

Plagiate und gefälschte Produkte gefährden den Erfolg von Hako sowie den unserer Kunden. Durch den Bezug unserer Roh- oder Untermaterialien bei offiziellen Lieferanten sowie durch regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen minimieren wir die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung von gefälschten Produkten. Sollten dennoch Plagiate oder gefälschte Materialien festgestellt werden sind diese zu isolieren sowie dem Originalteilehersteller und ggf. den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Verkäufe an Nicht-OEM-Kunden entsprechen den nationalen Gesetzen, soweit es uns möglich ist stellen wir sicher, dass diese verkauften Produkte gesetzeskonform genutzt werden.

Firmeneigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden.

12.2. Schutz aller Daten

Jeder ist für den Schutz der ihm von Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten anvertrauten personenbezogenen Daten verantwortlich.

Die Informationstechnologie birgt das Risiko des Datenmissbrauchs. In der Hako-Gruppe werden alle Maßnahmen getroffen, um Daten zu schützen, welche die Unternehmen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden erhalten. Lokale Gesetze (z. B. die Datenschutz-Grundverordnung „DSGVO“ der Europäischen Union), Vorschriften und Normen, die den Umgang mit vertraulichen Daten regeln, werden unbedingt berücksichtigt. Zum Schutz der Daten der Hako-Unternehmen vor Malware oder externen Angriffen sind die Anweisungen der IT-Verantwortlichen der jeweiligen Bereiche und Gesellschaften unbedingt zu befolgen.

Die Hako-Gruppe legt besonderen Wert auf die technische Absicherung aller Daten gegen unerlaubten Zugriff.

12.3. Vertraulichkeit

Sowohl während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung müssen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen geschützt werden. Dazu gehören sowohl unternehmensinterne Interessen als auch jegliche Informationen, die Kunden der Hako-Unternehmen und deren Geschäftsgeheimnisse betreffen. Interne und externe Informationen unterliegen unbedingt dem Schutz des absoluten Stillschweigens. Davon ausgenommen sind lediglich Informationen, die bereits öffentlich oder Dritten zugänglich sind oder von behördlicher Stelle eingefordert werden.

Hako trägt dafür Sorge, dass unternehmensinterne Interessenkonflikte vermieden werden, und dass bestehende Interessenkonflikte sich unter keinen Umständen negativ auf das Auftreten von Mitarbeitern nach außen auswirken. Gegenüber Dritten muss absolutes Stillschweigen gewahrt und eine unternehmensinterne Lösung gefunden werden. Das unternehmerische Interesse und der vertrauensvolle Umgang im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zu Kunden soll auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

Interne und externe Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln.

12.4. Hinweisgebersystem

Als Teil unseres Compliance Management Systems haben wir ein Hinweisgebersystem in Gestalt einer unternehmensinternen Meldestelle zur Entgegennahme von Hinweisen eingerichtet. Mitarbeiter der Hako Gruppe und Externe haben die Möglichkeit, darüber anonym Hinweise zu Compliance relevanten Sachverhalten abzugeben. Zur Entgegennahme und Prüfung solcher Hinweise wurde die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek beauftragt. Über diese Meldestelle können Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, gegen den Verhaltenskodex („Code of Conduct“) sowie gegen andere interne Richtlinien der Hako Gruppe mitgeteilt und einer Prüfung zugeführt werden. Meldungen an die Hinweisgebermeldestelle können elektronisch per Webformular über die Website der Hako GmbH, telefonisch, per E-Mail, per Telefax, postalisch oder persönlich abgegeben werden.

Ebenso fungiert der Compliance Beauftragte der Hako GmbH („Compliance Officer“) als Ansprechpartner in allen Compliance relevanten Themen.

12.5. Kommunikation mit den Medien

Für die Weitergabe von Informationen der Hako-Unternehmen wie Finanzdaten, Informationen über Unfälle und Krisen, Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen, Akquisitionen, Unternehmensverkäufe oder personelle Veränderungen in der Führungsstruktur an die Medien ist vorrangig die Geschäftsführung befugt. Hierbei richten wir uns nach allgemeinen Grundsätzen wie ethische und wahrheitsgemäße Berichterstattung und legen Informationen nach den geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche offen.

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

**Äußerungen gegenüber Medienvertretern müssen
genehmigt sein.**

13. Anpassung

Der Verhaltenskodex gilt als Rahmen und Mindeststandard für alle Geschäftsbereiche und Unternehmen der Hako-Unternehmensgruppe. Sobald es für einzelne Geschäfts- und/oder Tätigkeitsbereiche gesonderte weiter konkretisierte Richtlinien gibt, so sind diese uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex einzuhalten. Der Verhaltenskodex ist kein einmalig festgeschriebenes Dokument. Entsprechend den sich verändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen wird er regelmäßig aktualisiert.

**Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Prinzipien und
ethischen Werte des Unternehmens zu schützen und zu
kommunizieren.**